

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	26.05.2020						

Inhalt:

Aufhebung der Förderrichtlinie Frühe Hilfen und Erarbeitung eines Konzeptes für aufsuchende Hilfen im präventiven Kinderschutz (Frühe Hilfen)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark zum 31.12.2020 aufgehoben wird.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes ein Konzept zum Ausbau der präventiven aufsuchenden Hilfen im Bereich der Frühen Hilfen zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Mit der Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark sollte eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Ziele der Bundesstiftung Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG) und der Präventionskonzeption Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark gelegt werden.

Die zu fördernden Maßnahmen, Projekte und Angebote sollten die zentralen Netzwerkaktivitäten des Jugendamtes ergänzen und die örtlichen Angebote der Frühen Hilfen weiterentwickeln, um damit Versorgungslücken für die vorgesehenen Zielgruppen zu schließen.

Bei der Weiterentwicklung einer flächendeckenden Gestaltung von präventiven Angeboten im Kontext Früher Hilfen stand im Vordergrund, die ländlichen, infrastrukturell schwachen Gemeinden im Landkreis stärker zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Durchführung und Bewirtschaftung der Förderrichtlinie, ist es angezeigt, dass die Verwaltung die Richtlinie und deren Förderansätze evaluiert und Anpassungen vornimmt.

So zeigte sich im Ergebnis für das Förderjahr 2019, dass vorrangig Projekte und Maßnahmen für die Ballungszentren Prenzlau, Schwedt/Oder und Angermünde beantragt und gefördert wurden. Für den ländlichen Raum wurde ausschließlich für den Amtsbereich Brüssow ein Projekt im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert. Das bedeutet, dass durch die Förderrichtlinie Frühe Hilfen nur eingeschränkt das Ziel zum strukturellen Ausbau der Frühen Hilfen, insbesondere in den strukturarmen Regionen des Landkreises, erreicht werden konnte. Für zwei der im Jahr 2019 geförderten Projekte wurde ein Folgeantrag für das Jahr 2020 durch die Träger beantragt und durch die Verwaltung des Jugendamtes bewilligt. Ein Erstantrag wurde für die Projektumsetzung unterschiedlicher Maßnahmen im Kontext der Frühen Hilfen in der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2020 gestellt.

Das Budget zur Förderung von Maßnahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark wurde in den Jahren 2019 und 2020 (Stand 30.04.2020) nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Bei den geförderten Maßnahmen handelte es sich vorrangig um offene Familienbildungs- und Beratungsangebote im Setting einer „Komm-Struktur“ (= Familie kommt zum Angebot). Ausschließlich im Rahmen der Projektumsetzung des Angebotes der Frühen Hilfen in Brüssow wurde eine Beratungsleistung im Setting einer „Geh-Struktur“ (=Hilfe/Angebot kommt zur Familie) impliziert.

Generell besteht die Problematik, dass belastete Familien durch die in den Hilfesystemen verbreitete „Komm-Struktur“ die für sie hilfreichen Angebote nicht aufsuchen bzw. wahrnehmen. Viele (hoch-)belastete Familien finden nicht den Weg in (familienbildende) offene Angebote mit klassischer „Komm-Struktur“. Um Unterstützungs- und Hilfebedarfe solcher Familien überhaupt wahrzunehmen, ist es erforderlich, im Sinne der aufsuchenden Arbeit („Geh-Struktur“) die Familien zu Hause zu besuchen. Diese nicht stigmatisierende Vorgehensweise bietet die größte Chance zur Kooperationsbereitschaft der Familien und Wahrnehmung von Problemlagen.

Im Rahmen der Angebotsgestaltung muss die bedarfsorientierte Hilfevermittlung stärker forciert werden, z.B. durch die Möglichkeit, dass die Fachkraft bei Bedarf ein bis zwei weitere Male zur Beratung kommen kann und die Vermittlung in Hilfen intensiver begleiten kann. Diese Schwerpunktsetzung verlangt eine sehr rege und lebendige Vernetzung in das Netz-

werk Frühe Hilfen und weitere Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

Aus den zuvor genannten Gründen und der Tatsache, dass sich die Antragslage zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark als rückläufig bewerten lässt, wird durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagen, die Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark zum 31.12.2020 aufzuheben. In Folge dessen wird durch die Verwaltung des Jugendamtes ein Konzept für ein Beratungs- und Vermittlungsangebot als aufsuchende Hilfe im Bereich der Frühen Hilfen erarbeitet, welches Zugänge zu allen (werdenden) Familien gleichermaßen in der Fläche ermöglichen, Hemmschwellen zur Unterstützungsleistungen abbauen und Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen soll.

Das aufsuchende Angebot kann als geeignetes Instrument angesehen werden, schwer erreichbare Familien kennenzulernen, ihnen die passenden Angebote direkt zu offerieren und bei Bedarf in bestehende Unterstützungssysteme zu vermitteln. Zum Beispiel könnte ein Willkommensbesuch im Rahmen eines Babybegrüßungs- oder Familienbegleitdienstes einen nicht stigmatisierenden Zugang zu den belasteten Familien ermöglichen, indem alle Eltern im Landkreis angesprochen und auf Wunsch besucht werden.

Folgende Ziele und Schwerpunkte sollen bei der weiteren Planung zur Etablierung eines aufsuchenden Hilfsangebotes im Landkreis Uckermark Berücksichtigung finden:

- alle „frisch gebackenen“ Eltern möglichst gleichermaßen erreichen
- Familienfreundlichkeit im Landkreis Uckermark steigern
- durch aufsuchende Elternkontakte Zugänge zum Angebot gestalten
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung (§ 2 KKG) und Informationen gezielt filtern (bedürfnisorientierte Information der Eltern)
- Hilfs- und Unterstützungsangebote vermitteln
- Frühzeitiges Erkennen und Unterstützen bei Belastungen

Die bisher etablierten Maßnahmen und Projekte im Kontext der Frühen Hilfen sollen vor dem Hintergrund des Strukturerhalts, nach bedarfsgerechter und fachlicher Prüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes, zukünftig im Rahmen der Frühen Hilfen (KKG) in Verbindung mit § 16 SGB VIII gefördert werden.